

Bogensport-Verband Hessen e.V.

Bogensport
Verband Hessen



Finanzordnung

- § 1 Allgemeines
- § 2 Mitgliedschaft
- § 3 Versicherungsbeiträge
- § 4 Lehrgangsgebühren und Honorare
- § 5 Übungsleiter, Trainerhonorare
- § 6 Kampfrichterentschädigung
- § 7 Reisekostenentschädigung
- § 8 Zuschüsse/ Ausrichtervergütung
- § 9 Sonstige Gebühren
- § 10 Inkrafttreten

§ 1 Allgemeines.

Die Finanzordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

§ 2 Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Bogensport-Verband Hessen e.V. (künftig BSVH) ist in der Satzung des BSVH in den §§ 6 bis 8 geregelt.

Die Beitragszahlungen und deren Höhe sind in der Beitragsordnung des BSVH geregelt.

§ 3 Versicherungsbeiträge

Die Mitglieder des BSVH werden durch den DBSV versichert. Der Versicherungsbeitrag beträgt zur Zeit 3,00 €.

§ 4 Lehrgangsgebühren und Honorare.

(1) Für Ausbildungs- und Weiterbildungsseminare werden zu deren Finanzierung Teilnehmergebühren erhoben.

- | | | | |
|--------------------------|-------------|-------|---------|
| • Ausbildungslehrgang | 6 Tage/3 WE | 90 UE | € 50,00 |
| • Weiterbildungslehrgang | 2 Tage/1 WE | 30 UE | € 20,00 |

(2) Für Ausbildungs- und Weiterbildungsseminare können folgende Honorare erstattet werden.

- | | | | |
|--|------------|---|-------|
| • Lehrgangsleitung (Organisation etc.) | pro Tag | € | 2500 |
| | ½ Tag | € | 15,00 |
| • Seminarstunden | UE 45 min. | € | 15,00 |
| • Referate/ Dozenten | UE 45 min. | € | 15,00 |

§ 5 Übungsleiter, Trainerhonorare

(1) Die Tätigkeit von Bogensportlern als Trainer/ Übungsleiter im Auftrag des BSVH kann auf Antrag entschädigt werden.

(2) Für die Tätigkeit im Honorartrainerbereich sind ein gültiger Honorartrainervertrag und eine gültige Lizenz erforderlich.

(3) Die Entschädigungshöchstgrenzen betragen zurzeit:

- | | | | |
|----------------------|--------------|---|-------|
| • Trainer mit Lizenz | UE 45 min. | € | 5,00 |
| | Max. pro Tag | € | 50,00 |
| • Betreuer | pro Tag | € | 15,00 |

(4) Für die Gültigkeit der Lizenz ist der Trainer/ Übungsleiter selbst verantwortlich.

§ 6 Kampfrichterentschädigung

(1) Die Tätigkeit als Kampfrichter im Auftrag des BSVH wird entsprechend wie folgt entschädigt:

(2) Für die Entschädigung ist eine gültige Kampfrichterlizenz Voraussetzung. Mit der Abrechnung ist der Turnierbericht einzureichen.

(3) Die Entschädigungshöchstgrenzen betragen derzeit:

• BM/ LM Fita im Freien; Entfernung/ Durchgang	€	5,00
• BM/ LM FITA Halle; Entfernung/ Durchgang	€	5,00
• Feldrunde, Waldrunde, 3-D, Bogenlaufen Pro Einsatztag	€	20,00

(4) Die Erstattung von Fahrgeld/ Verpflegung und Unterkunft erfolgt nach dieser Finanzordnung gemäß § 7.

(5) Für die Gültigkeit der KR-Lizenz ist der Kampfrichter selbst verantwortlich.

§ 7 Reisekostenentschädigung

(1) Es wird vergütet:

- Fahrgeld

Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel Bahn 2. Klasse oder Bus werden die tatsächlich entstandenen Kosten erstattet.

Bei Benutzung privater Kraftfahrzeuge für Dienstreisen für die jeweils kürzeste Entfernung werden erstattet:

- pro gefahrener Kilometer	€	0,18
- pro gefahrener Kilometer für jede weitere Person	€	0,02

Damit sind alle Ansprüche des Kfz – Halters abgegolten.

- Tagegeld

Für ehrenamtliche Tätigkeit bei einer eintägigen Abwesenheit von:

- unter 8 Stunden	€	0,00
- mindestens 8 Stunden	€	5,00
- mindestens 14 Stunden	€	10,00

- Übernachtungsgeld

pro Nacht und Person in nachgewiesener Höhe bis höchstens	€	60,00
---	---	-------

(2) Erhält der ehrenamtlich Tätige unentgeltlich Unterkunft und/oder Verpflegung, wird kein Tagegeld/ Übernachtungsgeld gezahlt.

§ 8 Zuschüsse/ Ausrichtervergütung

- (1) Organisation und Durchführung von Hessischen Bezirksmeisterschaften

BM/ FITA im Freien:

16,00 € pro gestellte Scheibe. (4 x 36 = 144 Pfeile).

BM/ FITA Halle:

Pro Durchgang, pro gestellte Scheibe 8,00 €. (2 x 30 = 60 Pfeile).

BM/ FITA Wald/Feld:

Pro gestellte Scheibe 16,00 € für alle Durchgänge.

BM/ 3D:

Pro gestellter Stand 25,00 €, maximal 350,00 € für das Turnier.

Findet die BM/3D an zwei Tagen statt max. 700,00 € für das Turnier.

- (2) Organisation und Durchführung von Hessischen Landesmeisterschaften

LM/ FITA im Freien:

16,00 € pro gestellte Scheibe. (4 x 36 = 144 Pfeile).

LM/ FITA Halle:

Pro Durchgang, pro gestellte Scheibe 8,00 €. (2 x 30 = 60 Pfeile).

LM/ FITA Wald/Feld:

Pro gestellte Scheibe 16,00 € für alle Durchgänge.

LM/ 3D:

Pro Stand 25,00 €, maximal 700,00 € für das Turnier.

LM/ Bogenlaufen

Pro gestellte Scheibe 16,00 €

- (3) Aufлагenerstattung

Auflagen werden erstattet gegen Nachweis bei BM und LM; FITA im Freien, Wald/Feld-Runden, FITA in der Halle, sowie Bogenlaufen.

- (4) Aufwandsentschädigung Schießleiter

Der verantwortliche Schießleiter des ausrichtenden Vereins erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 € pro vollem Turniertag.

§ 9 Sonstige Gebühren

9.1 Startgebühren

- (1) Für die Teilnahme an Hessischen Bezirksmeisterschaften werden erhoben:

Die Startgebühren sind für die Bezirksmeisterschaften, unterteilt nach den Klassen, auf den jeweiligen Ausschreiben aufgeführt.

- (2) Für die Teilnahme an Hessischen Landesmeisterschaften werden erhoben:

Die Startgebühren sind für die Landesmeisterschaften, unterteilt nach den Klassen, auf den jeweiligen Ausschreiben aufgeführt.

9.2 Einsprüche

Für Einsprüche und ihre Behandlung wird eine Gebühr von € 25,00 erhoben. Sie verfällt, wenn dem Einspruch nicht stattgegeben wird.

§ 10 Inkrafttreten

Die vorstehende Finanzordnung tritt durch Beschluss des Präsidiums und nach Bekanntgabe an die Mitglieder am 01. Januar 2010 in Kraft.

Groß-Umstadt 29.12.2009